

Elbinger Anzeigen.

Redakteur und Herausgeber
Agathon Bernich.

Druck und Verlag der
Wernisch'schen Buchdruckerei.

Mittwoch,

No. 66.

18. August 1841.

Marktbericht.

Die Zufuhren von Getreide sind geringe. Es wird gezahlt: für Weizen 75, 80 bis 93 Sgr., für Roggen 35 bis 36 Sgr., schöner schwerer bis 38 Sgr., für Gerste 25 bis 28 Sgr., für Hafer 17 bis 20 Sgr., für gelbe und weiße Erbsen 38 bis 40 Sgr., gelbe bis 43 Sgr., für graue Erbsen 40 bis 42 Sgr.

Notizen, gesammelt auf einer Fahrt von Königsberg nach Elbing und zurück.

(Fortsetzung.)

Elbing hat keine vornehme süsssante Stadtphysiognomie, wie einige kleine deutsche Residenzen mit ihren uniformirt aufmarschirten Straßen; es stellt vielmehr einen gediegnen, wohlhabig bürgerlichen Charakter zur Schau. Die Häuser, zum größten Theile nach Art der Danziger mit Wolmen (Weisblägen) versehen, haben ganz und gar ein hanseatisch-eigenthümliches Gepräge. Jedes erstickt individuell für sich abgeschlossen; man denkt unwillkürlich an das: „My house is my castle“ der Briten. — Dabei fehlt es jedoch nicht an modernen Prachthäusern von berlinisch vornehmer Architektur, mit fensterglänzenden, langgestreckten Fassaden. — Der weite Friedrich-Wilhelms-Platz, mit seinem schönen Blumenrondell und den palaisartigen Gebäuden, die ihn umgeben, dürfte selbst einer großen Residenzstadt zur Zierde gereichen.

Der Gemeinsinn, welcher in Elbing herrscht, offenbart sich in der Sorgfalt und Liebe, mit welcher die öffentlichen Anlagen der Stadt gepflegt werden. Der Lustgarten ist eine freundliche Anpflanzung zum Nießbrauch für Hypochonder, kalkulirende Philosophen, Kindermädchen, Mondscheinschwärmer, gelangweilte Rentiers, Pensionäre und für alle Lustwandelnde, welche ohne viel Mühe und Versäumnis frische Luft und grüne Bäume genießen wollen. Zu wünschen wäre es, daß statt der blutrothen Lattenumzäunungen lebendige Hecken die Gänge einfassten. Es wäre dem siebenthörigen und siebenhügeligen Königsberg, das man mit Siebenmeilenstiefeln durchmessen muß, eine ähnliche grüne Episode in dem langgedehnten Straßengewirre zu wünschen.

Alterthümer scheint Elbing wenige zu besitzen, etwa, wie überall, einige Jungfrauen ausgenommen, die bereits in ihrem vierten Decennium noch immer das Feuer der

Vesta schüren und sich dabei ängstlich nach einem Vicinius umsehen, der sie, natürlich rite, dem heiligen Dienste entziehen möchte. — Ein ehemaliger Wehrturm wurde mir gezeigt, welcher der Gegenstand einer interessanten Legende ist, und ein steinerner Herkules auf einem öffentlichen Brunnen, der alljährlich in der Neujahrsnacht niedersteigt und mit ehrenem Tritt, wie der Komthur im Don Juan, durch die Straßen wandelt. Wir haben in diesen Blättern schon öfter die poetische Runde des Brunnenerkules mit Vergnügen gelesen. — Eine Antiquitätenjagd gestattete mir mein kurzer Aufenthalt nicht.

Es ist Sitte der Reisejournalisten über Charakter und Geist der Bewohner fremder Städte zu schreiben. Ich thut's hier nicht. Solte ich die Elbinger nach den Männern beurtheilen wollen, deren herzliche, gastliche Zuverkommenheit mir stets in dankbarer Erinnerung bleiben wird, und deren Gesinnungstüchtigkeit meines Zeugnisses nicht bedarf, so würde ich in den Fehler Derjenigen verfallen, welche eine ganze Stadt aus dem Grunde verdammen, weil einzelne Leute daselbst ihnen nicht behagten. Es wäre jedenfalls Parteilichkeit, wenn hier auch die der Vorliebe. Es wird in Elbing auch nicht an einer großen Schattenseite fehlen, in welcher der vielversprechende Keim, den Licht und Wärme hervorgerufen, in seinem Emporsstreben wieder erstickt wird. Was sich in Elbing, auch bei einem flüchtigen Verweilen daselbst, nicht erkennen läßt, ist die tüchtige industrielle Rührigkeit, die immer allgemeiner wird, und die einen unabkömmligen, kräftigen Bürgersinn erzeugen muß. — Der steigende Wohlstand der Stadt, die noch vor Kurzem brach gelegen, giebt Zeugniß von dem segensreichen Erfolg der Elbinger Unternehmungen. — Es dampfen in Elbing mehr Maschinenschornsteine als in dem weitläufigen Königsberg, und nächstens werden von dort aus drei Dampfschiffe unsre Gewässer befahren.

Die schöne Welt von Elbing hab' ich an einem Sonntage im Cassinogarten gefunden. Ich habe Augen geschr., ich wollt' ich seh' sie noch. —

Es ist etwas nordamerikanischer Typus in den Elbingern, das zeigt nicht bloß ihr Bürgersinn und ihre industrielle Rührigkeit, sondern auch die feusche Art, mit der sie den Sonntag genießen. Im Cassinogarten, einem ziemlich weiten Territorium voller Nutzpflanzen, wandeln

sie sittig untheit, die Herren mit ihrer Pfeife, die Damen mit dem Strickstrumpf. Keine versüßerische Gartensmusik regt in den schmeichelnden Rythmen der Straußischen Walzer die leichten Füßchen und das noch leichtere Herz der jungen Mädchen ballweltlich auf. Alle wandeln oder sitzen und conversiren so still-sabbathlich und sittig, als dächten sie über die Vormittagspredigt nach. — An den Belustigungsorten außerhalb der Stadt, soll es indeß anders hergehn. Da schwenken sich auf gut deutsch die Mädchen im wilden Tanz, und nur die „Händel von der ersten Sorte“, die es dort nicht selten geben soll, schmecken nach deutsch amerikanischer Wahlverwandtschaft. Die thätige Faust ist nämlich bei solchen Gelegenheiten echt deutsch kräftig, das Princip aber ein amerikanisches, das sogenannte „Lynchgesetz“, das jedoch nach dem allgemeinen Landrechte als „Selbsthülfe“ mit Gefängnis und frugaler Kost bestraft zu werden pflegt.

(Schluß folgt.)

Die englischen Korngesetze.

Friedrich von Raumer, historischen und patriotischen Forschungen in England obliegend, hat die wichtige Frage der „Korngesetze Englands“, welche von Canning bis heute die Parlamente in heftige Bewegung und auch das dermalige englische Ministerium in eine gefährliche Krise versetzte, in einer neuen, London den 6. Juli datirten Flugschrift*) einer näheren und auch für Deutschland interessanter Prüfung unterzogen, welche aus einer klaren Zusammenstellung des Meinungsmaterials für und gegen und aus genauer Beachtung der dahin wirkenden praktischen Influzenzen hervorgeht. Die Aufhebung des durch die Akte vom 15. Juli 1828 bestimmten beweglichen Zollfazess **) für Getreide, welches aus dem Ausland eingeführt wird, dieses sogenannten Schutzzölles für den inländischen Ackerbau, oder die Umwandlung dieser beweglichen Zollrolle in einen festen Saz, oder endlich die Beibehaltung des lieben Bestehenden, — das sind die drei Punkte, um welche sich die verschiedenen Meinungen in den englischen Häusern drehen, worunter jedoch der schlechteste, nämlich der letzte, bisher immer mit eiserner Consequenz und entschiedener Majorität durchgesuchten wurde. Es ist dies eine jener handgreiflichen Thorheiten des stolzen Englands, durch seine Agriculture den innern Bedarf decken zu wollen, was unmöglich ist, und trotz diesem Absperzungssystem doch seinem Manufacturwesen und Handel auswärts überall die größte Freiheit zu erzwingen, das heißt mit andern Worten: immerdar an das

Ausland verkaufen zu wollen, ohne denselben jemals etwas abzukaufen. Doch wenden wir einen Blick auf die im Innern des Staates hieraus erwachsenden Zustände. Durch die Korngesetze wird das Monopol und der Preis des Getreides ganz in die Hände der Landeigenhümer und Speculanter gegeben; die ohnedies schon Reichen (und sie führen meist alle im Parlamente) wollen sich auf Kosten der Armen und Nothleidenden noch mehr bereichern — einige Tausend Menschen durch das Blut von 24 Millionen. Das von Natur gleiche Interesse aller Einwohner des Staates wird hiernach gepalten, in Gegenseite und künstliche Feindschaften zerstellt. Deut' was in andern Ländern, wo ein zahlreicher Stand kleiner und mittlerer Grundbesitzer vorhanden ist, gar nicht möglich sein würde, nämlich den Preis des Getreides selbst festzusezgen, das wird in England durch die unglaublich geringe Zahl der selbstständigen Besitzer des Bodens leicht möglich gemacht. Diese Verdrängung der Nation von ihrem Boden — welche in Irland gewaltsam vor sich gegangen, in England aber allmählich durch die combinirete Wirkung der Gesetze und der Richtung des Volkes auf Manufactur und Industrie, hauptsächlich aber durch die concentrirrende Macht des Reichthums zu Stande gekommen ist, und in Schottland auf dem Uebergange des alten gemeinen Guts des Stammes in alleiniges Eigentum des Stammeshaupes beruht — hat in der neueren Zeit mit reissen der Schnelligkeit zugenommen und ist der wahre Krebschaden Großbritanniens. Dadurch werden die wenigen Eigentümern von den 5 Millionen Menschen, die als bloße Dienstleute und Lohnarbeiter von ihnen kümmerlich leben, ohne etwas von dem Ertrage der hinaufgetriebenen Getreidepreisse mitzugeniesen, als natürliche Feinde betrachtet, und wenden den Überschuss ihrer angewachsenen Landrenten gern zur Besteckung der Wahlwähler an, um sich eine Stimme im Parlamente und durch diese und gemeinsame Interesse das Vorrecht zu sichern. Gesetze je nach ihrem eigenen Bedürfniss schaffen oder aufrecht erhalten zu können. Das ist die kurze Geschichte, wie die civilisierte Sklaverei des Kornprohibitions in England bisher geschützt worden ist und nach den eben jetzt geschlossenen Wahlen der Tory-Majorität noch weiter hin gewahrt werden soll. Der ohnehin unsichere Getreidehandel ist durch das künstliche und schwankende System der Korngesetze doppelt gefährlich, ja, zum Theil ganz vernichtet worden, und doch kann nur ein freier, sicherer Getreidehandel auf der Erde Noth und Übersßus angemessen und zum allgemeinen Vortheil ausgleichen.

Musstet man nun die Gründe, welche von den Vertretern der Getreidepressung citirt werden, so sieht man hauptsächlich auf folgende: Vorerst bedürfe der Landbauer eines besonderen Schutzes, weil ihn viele Steuern ausschließend treffen, und weil die ihm bewilligten Schutzzölle nur etwa 22, die den Gewerbetreibenden gestatteten jedoch 44 per Hundert betragen. Hierauf kann man erwählen, daß der englische Boden von eigentlichen Grundsteuern fast ganz frei ist und die übrigen Abgaben mit den summarischen Abgaben (und Kosten, wie z. B. unerlässliche Dienstzeit) des Ausländer's verhältnismäßig gleich stehen; dann aber, daß bei Ausrechnung obigen Schutzzolls von 44 pCt., welcher die Manufakturen begünstigen soll, höchst unrichtig die Impots von 150 der verschiedensten Artikel wie Glas und Papier, Gold und Seife, Leder und Spieltarten zusammen summirt und aus diesem Mengenmuth diverser Produkte eine Durchschnittszahl gezogen wurde, welche nur dem einfachen Schutzzoll eines einzigen Artikels entgegengesetzt wird. — Ein zweiter Grund ist: die Unabhängigkeit Englands vom Ausland, von allfälligen dortigen Ausfuhrverboten und andererseits den inländischen Markt frei von Ueberschwemmung mit wohlfeilien fremden Getreiden zu erhalten, gegen welche der englische Erzeuger

*) Die Korngesetze Englands von Friedrich von Raumer (eine Zugabe zu dessen „England“) Leipzig bei F. A. Brockhaus. Preis 10 Sgr.

**) Dieser bewegliche Zollfazs oder die Zollrolle (von Sir Ch. Grant vorgeschlagen und am 15. Juli 1828 in beiden Häusern angenommen) fixirt folgenden Tarif: Bei inländischem Normalpreis von 73 Shill. oder mehr tritt für fremdes Getreide (Korn- und Weizen) der niedrigste Zollfazs, 1 Shill. vom Quarter, ein; fällt der Normalpreis, so steigt zugleich der Import, bei 72 Shill. N.-P. auf 2 $\frac{2}{3}$ Shill., bei 71 Shill. N.-P. auf 6 $\frac{2}{3}$ Shill., so daß bei einem N.-P. von 66 Shill. vom Quarter 20 $\frac{2}{3}$ Shill. Zoll entfallen. Die Zölle für Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte u. s. w. sind etwas niedriger.

nicht konkurriren könnte. Wir fragen hinwieder: Wie sieht es denn mit der Unabhängigkeit des übrigen englischen Handels vom Auslande aus? Wird die Unabhängigkeit durch eine erleichterte, gleichartige und gesicherte Zufuhr des Getreides nicht am besten garantiert und schon durch ihre Regelmäßigkeit vor plötzlichen auswärtigen Krisen geschützt? Endlich müßte das Festland, welches jetzt nur geringe Vorräthe erträgt, bei eventueller geregelter Ausfuhr nicht erst neue Kapitale, Umstellung des Ackerbaues und Zeit aufbieten? und würden sich dadurch wie durch sicherer Export und Versendungskosten seine Preise nicht natürlicher Weise auch so heben, daß die englische Agrikultur sie eben so gut aushalten könnte, wie die englische Industrie ihre vielen Concurrenzen aushält? — Ein dritter Grund, der des vorjährigen Egoismus, ist die aus Aufhebung der Korngesetze resultirende Entwertung der Landrente, oder, philantropisch ausgedrückt, die Bereicherung des Handels und Manufakturwesens auf Kosten des Ackerbaues. Aber die englische Landrente ist künstlich hinaufgeschwindelt worden, und in einer wohlorganisierten Gesellschaft müssen alle künstlichen Zustände auf normale zurückgeführt werden. Die Gefahr für die Agricultur ist weder so groß, noch so plötzlich; der wirkliche Arbeitende wird immer gleich verdienen, wenn der listige Speculant auch weniger in die Tasche steckt; Freiheit des Handels wirkt allmählich und ausgleichend; sie ebnet die Bahn und löst aufgedrängte Fesseln, und endlich, weil sie Kräfte und Thätigkeit erhöht, muß sie überall den Reichthum erhöhen und auch den zufrieden stellen, dessen Besorgnisse wesentlich an dieser Stelle emporwachsen. — Der Grund endlich, der die Chartisten nicht gegen die Korngesetze stimmen läßt, ist folgender: Es gibt, wie sie sagen, noch viele andere Uebel (alle Abgaben, die gesamme Staatschuld u. s. w.) außer den Korngesetzen, und so lange nicht alle diese Uebel vollständig und gleichzeitig abgestellt werden, ist es unklug, eine Aufhebung der Korngesetze zu erlauben. Es ist dies eine Maxime der Unmöglichkeit oder der Revolution.

Diese innere Angelegenheit des britischen Reiches, welche zugleich mit dem Interesse Deutschlands in naher Verbindung steht, hat Herr v. Raumer klar und sehr befriedigend dargestellt. Er hat Stoff und Belege aus Parlaments-Verhandlungen und Beschlüssen, aus den Schriften bedeutender englischer Zeitgenossen und, was noch mehr, an Ort und Stelle aus Urtheilen Sachverständiger und aus eigener Überzeugung geschnüpft. Wer den frankhaften Status quo mit allen seinen Haltpunkten und Verzweigungen genau kennen lernen und diese wichtige Zeitrage ganz verstehen will, lese die zeitgemäße Broschüre aufmerksam durch. Herr v. R. ist mit vielen liberalen Engländern der Ansicht: daß vor der Hand höchstens eine Umstellung der beweglichen Zollrolle in einen festen mäßigen Zollsatz zu hoffen und zu erzielen sei, wodurch das Uebel doch wenigstens vermindert und ein großer Theil dessen, was jetzt Schwindler und Pfeffer forschnappen, dem Staatshaushalt jussieren würde. Er schließt mit den Worten: „Freuen dürfen wir uns, daß unser Vaterland keine Korngesetze und keine Unterscheidungszölle kennt, und bei diesem natürlichen Zustande alle die Klagen und Gegensätze wegfallen, welche England in Folge seines künstlichen Zustandes erschüttern. Daß sich dieser künstliche Zustand bald (?) in einen natürlichen verwandeln werde (?), hat für mich keinen Zweifel.“ Doch! doch! denn ein Staat, der fast durchgehends auf künstlichen Zuständen basirt, kann schwer oder nur mit solchen Mitteln auf natürliche gebracht werden, daß er aufhört, er selbst zu sein. Ganz hinlos sind die Chartisten doch nicht!

(S. 3.)

Danzig, den 16. August 18

(Dominiksmarkt.) Man schätzt eine Sache so mehr, wenn man sie eine Zeitlang entbehrt gehabt. Wer hätte geglaubt, daß man sich in Danzig über die Garnison freuen würde? Nachdem sie jedoch im vorjährigen August nach Königsberg gezogen war, wurde sie auf dem Dominiksmarkt schmerzlich vermisst, und wenn man in diesem Jahre den Gastwirthen und Dominiksleuten die Frage vorlegt: nun wie sind Sie mit dem Dominiksmarkte zufrieden? so heißt es gewöhnlich: „sehr gut, haben wir doch in diesem Jahre die Regimente hier und das macht schon etwas.“ Und dann wird noch lobend erwähnt, daß durch das Wettsrennen viele und reiche Fremde, besonders aus Ostpreußen und Litthauen, hergezogen worden und durch diese, so wie durch die fremden Herrschaften in Zoppot, verhältnismäßig viel Geld in Umlauf gekommen sei.

(Dampfboot-Geschichten.) Der Rübel-Kleist hat einen Prozeß verloren. Der Fabrikant Herr A. aus Strieß hatte die Aktionäre bei dem hiesigen Commerz- und Admiraltätsgerichte verklagt, weil sie ihrer Verpflichtung, ihn für die von ihm eingezahlten 30 Rthlr. vertragsmäßig nach Stockholm hin- und zurückzuschaffen, nicht nachgekommen waren. Er hat den Prozeß gewonnen, indem ihm eine Entschädigung von 150 Rthlr. zugesprochen ist; auf zwei Drittel dieser Summe hat er jedoch verzichtet und die dann noch bleibenden 50 Rthlr. den hiesigen Armen zukommen lassen.

Die Kolberger scheinen noch immer vom Geiste des alten Nettelbeck besetzt zu sein. Sie haben sich den Rübel-Kleist kommen lassen, um mit ihm angeblich eine Lustfahrt nach Kopenhagen zu machen! Manche denken aber, die Lustfahrt wird wohl eigentlich eine Geschäftsreise sein. Bekanntlich wird jetzt, nachdem die Höfe von Kopenhagen und Berlin durch die Vermählung des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz verwandt und befreundet sind, an der Heruntersetzung des Sundzolls für die preußischen Schiffe gearbeitet. Nun haben aber die Kolberger und Kaminer, was weniger bekannt sein dürfte, vermittelst alter Privilegien bis jetzt einen viel geringern Sundzoll zu bezahlen gehabt, als die übrigen Preußischen Unterthanen, und wünschen auch noch fernerhin, selbst nach einer etwaigen Heruntersetzung, vor den andern begünstigt zu bleiben. Zur persönlichen Betreibung dieser Angelegenheit haben sich denn dieser Tage die Kolberger Rheeder auf dem Rübel-Kleist nach Kopenhagen eingeschifft. Für gute Steuerleute und Matrosen werden sie wohl selbst Sorge getragen haben, und so darf denn das Gerücht, daß das Dampfschiff nur bis zur Insel Møen gekommen und, von dem Anblick ihrer Kreideselsen geblendet, plötzlich umgekehrt sei, unbedingt als eine Erfahrung bezeichnet werden.

Das neue Dampfboot: der Pfeil, zur Fahrt zwis-

hen Danzig und Fahrwasser bestimmt, steht in der Geburt. Schon vor acht Tagen hat es zwei Probefahrten Weichsel auf und Weichsel hinunter gemacht, aber die schöne Dominikszeit bis jetzt unbenuzt vorübergehen lassen, ohne seine regelmäßigen Reisen anzutreten.

(Künstlerisches.) Ein Improvisor, Herr Volkert, von Geburt ein Destricher und von Stand ehemaliger Soldat in der Französischen Fremdenlegion zu Algier hat im hiesigen Junkehofe ein Declamatorium gegeben. Der den Königsbergern wohlbekannte Schauspieler Herr Freudenberg beabsichtigt mit seiner Familie eine Kunstreise nach Neustadt und Pugig anzutreten.

(Zoppot.) Zur Entschädigung für das jetzt ausfallende Fest vom 3. August will man alljährlich ein Badefest arrangiren. Das erste davon hatte gestern statt. Vormittags Musik im Freien, dann große Tafel im Salon, darauf Fahrt zu Wasser und zu Lande nach Neddla. Wenigstens 40 bis 50 mehr oder weniger große und elegante Boote aus Zoppot, Neddla und Fahrwasser standen den Herrschaften zu Gebot. In Neddla Promenade in den neuen Anlagen zu Adlershorst, denn also nennt man nach dem am Fuße des Berges wohnenden Gastwirth Adler, den wie in die See hineingeschobenen Berg. Hier improvisirte Herr Volkert. Einige tausend Menschen sollen versammelt gewesen sein. Abends Illumination und Feuerwerk in Zoppot.

Notizen.

— Die Londoner Zeitungen beschäftigen sich seit einigen Tagen, neben den magern politischen Konjekturen, fast nur mit dem thierischen Magnetismus und Mesmerismus. Es ist merkwürdig, was für übernatürlich klingende Dinge die materiellen Engländer sich aufstellen lassen und, wie es scheint, Geschmack daran finden.

— Zu St. André, Seine- und Oise-Departement, sind jüngst zwei an einander gewachsene Kinder von besonderer Schönheit geboren worden, welche das Merkwürdige gegen andere schon früher vorgekommene ähnliche Abnormitäten haben, so mit einander verbunden zu sein, daß der Kopf des einen Kindes den Beinen des andern gegenüber liegt, die Kinder also, soll nicht das eine oder das andere Kind auf dem Kopfe stehen, ihr Leben in liegender Stellung zubringen müssen. Wenn das eine Kind von der Mutter an der Brust gestillt wird, so hört das Verlangen des andern nach Nahrung zugleich auf. Eine Trennung der Kinder von einander durch eine Operation ist also nicht möglich.

— Zu den neuesten Wundern der Industrie gehörten jetzt gläserne Kirchenglocken. So eben wurde deren eine in Schweden gegossen, deren Durchmesser sechs Fuß beträgt; ihr Klang soll heller und reiner sein, als der von irgend einer Metallmischung.

— Der größte landwirthschaftliche Verein in Preußen möchte der Rheinpreußische sein; denn derselbe zählt

jetzt nicht weniger als 4500 Mitglieder. Anfangs Oktober d. J. wird derselbe in Koblenz eine Generalversammlung halten.

— Am 5. d. M. starb der Schauspiel-Unternehmer Johann Vogt in Schönau (Schlesien), gewiß der Veteran aller Theaterdirektoren, denn er erreichte ein Alter von 80 Jahren und war 53 Jahre hindurch der Vorstand seiner Truppe gewesen.

— Am 30. Juli gegen Mittag hat es, wie eine Böhmisiche Zeitschrift erzählt, in mehreren Dörfern Böhmens stark geschneit.

— Dec unter dem 6. d. M. von Sr. Majestät dem Könige erlassene Landtags-Abschied für die Provinz Sachsen enthält u. A. folgende Allerhöchste Bestimmung: „(Post-Angelegenheiten.) In Anerkennung der Gründe, welche für die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe an die Post-Kasse sprechen, haben Wir dem Antrage Unserer getreuen Stände entgegenkommend, beschlossen, diese Abgabe vom 1. Januar k. J. an gänzlich aufzuhören zu lassen. Was dagegen die über den Zwangsgebrauch der Extrapolosten bestehenden, in den Gesetzen vom 11. April 1766, vom 12. Juni 1814, vom 26. Mai 1820 und vom 10. Januar 1824 enthaltenen Bestimmungen anlangt, so können solche zur Erhaltung des dem öffentlichen Verkehr wichtigen Extrapolost-Wesens nicht ganz entbeht werden. Wir beabsichtigen aber, solche im Interesse der Reisenden und der Lohnfuhrleute zu mildern. In wie weit dies zulässig ist, soll beim Entwurfe des beabsichtigten neuen Post-Gesetzes erwogen und dessen Erlassung möglichst beschleunigt werden.“

Elbing. Anfangs Oktober d. J. schon wird, eingegangenen Nachrichten zufolge, ein von den Eigentümern des Elbinger Dampfboots „Schwalbe“ angeschafftes, zweites Dampfboot aus England hier eintreffen. Dasselbe wird in der nämlichen Maschinenfabrik neu und, eben so wie die Schwalbe, von Eisen erbaut, wird aber in allen Dimensionen etwas größer sein als diese, auch stärkere Maschinen, von zusammen 32 Pferdekraft, enthalten. Das neue Dampfboot ist bestimmt, gleich der Schwalbe, zwischen Elbing und Königsberg zu fahren; sonach wird, vermittelst dieser beiden Schiffe, eine tägliche Dampfboot-Kommunikation zwischen den am frischen Haff belegenen Städten während der Sommermonate stattfinden.

— Gestern, Dienstag den 17., Nachmittags halb 3 Uhr wurde hier ein von den Herren Uichenheim und Lessing erbautes, über 300 Lasten großes Barkenschiff, mit allen Masten und völger Tafellage, vom Stapel gelassen; ein wunderschöner Anblick, den jedoch nur sehr wenige Personen genießen konnten, weil das Herablassen des Schiffes früher erfolgte, als man erwartet hatte.

Die Stadtverordneten versammeln sich künftigen Donnerstag den 19. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr.

Buger Galler, sichtene und tannene Galler-Böhlen und Spalilatten sind zu haben im Holzraum am Markthof.

Beilage zu No. 66. der Elbinger Anzeigen.

Den 18. August 1841.

Berlin, 13. August. (Criminalistische Bzg.) Ein bereus öfters wegen Diebstahl, Fälschung, Betrug, Desertion u. s. w. bestraftes Subjekt, als Privatschreiber angemeldet, aber wahrscheinlich nur von Verbrechen lebend, wollte vor einer Zeit mit einem Freunde und einigen Damen (?) seines Gelichters eine Landpartie machen, und zwar, ohne daß sie etwas koste. Er wußte, daß die Bauern zu L. unweit Berlin, im Begriff waren, Gemeindegürde zutheilen. Dies benutzte er. Er schrieb an den Schulzen des Dorfes einen Brief, worin er denselben bekannt mache, daß er den Auftrag erhalten habe, den Theilungsreiz zu entwerfen, daß er aber zu diesem Zwecke noch einige Bestätigungen u. c. an Ort und Stelle vornehmen müsse. Er forderte das bei den Schulzen auf, ihn zu dem von ihm angegebenen Termine von Berlin in einem Wagen abholen zu lassen. Der Schulze ließ sich täuschen. Der Wagen erschien zu der bestimmten Stunde. Der Betrüger stieg mit seiner Gesellschaft ein, und man fuhr zu dem Dorfe, wo, natürlich auf Kosten der theilenden Gemeinde, der Tag lustig verlebt wurde. Bei einem Spaziergange wurden auch die versprochenen Bestätigungen vorgenommen. Am Abend mußte der Wagen die Gesellschaft zur Stadt zurückfahren. Mit allem diesen war der Betrüger jedoch noch nicht zufrieden. Vor der Abfahrt ließ er sich von dem Schulzen noch 4 Thaler für den Termin bezahlen. Er ist zur Untersuchung gezogen. Leider kann ihn höchstens eine 4tägige Freiheitsstrafe treffen. Die Unzulänglichkeit unserer Strafgesetze gegen den Betrug offenbart sich täglich.

— Folgendes ist des Spedlers Benj Kovats in Elbinger Mittel wider die Hundsthooth, welches die Oktobereichsche Regierung, nach erfolgter Prüfung, denselben behufs seiner Veröffentlichung, abgekauft hat: Bestandtheile und Bereitungsart: 6 Quenthen Wurzel des Schwalbenwurz (Asclepias Vincetoxicum), 2 Quenthen Rinde der Essebere (Crataegus terminalis), von den jüngeren Zweigen genommen, und der innre Theil oder Keim von 9 Knosplauschzwiebeln werden zusammen in einen neuen unglosirten Topf von $\frac{1}{2}$ Maaf oder einem Schoppen geholt, geschüttet, und dieser wird sodann mit reinem Wasser angefüllt. Die Mischung bleibt zuvor erst 12 Stunden lang stehen, dann verklebt man den Deckel des Topfes, stellt ihn auf einen flachen Stein an das Feuer und läßt die Mischung nach dem ersten Aufwallen noch eine Stunde lang bei gleichmäßigem, nicht zu lebhaftem Feuer kochen, wobei man Sorge tragen muß, daß der Deckel nicht durch den Dampf emporgehoben werde, und die Mischung nicht überkochte. Endlich wird dann das Decoct vom Feuer genommen, wenn es noch warm ist durchgesieget und die Flüssigkeit lauwarm eingegeben. Dies Decoct ist immer nur für einen Tag zu benutzen; es muß täglich frisch zubereitet werden. Die Schwalbenwurz und Essebere dürfen beim Einsammeln nicht auf die Erde gelegt, sie

müssen sofort an einem erhöhten Orte aufbewahrt werden. (Möchten also doch die Apotheker stets eine Quantität von diesen auf vorgeschriebene Art gesammelten Ingr. dienten vorrätig halten) Gebrauchsart: Die Gabe für einen erwachsenen Mann beträgt 5 große Eßlöffel voll, eine nicht besondere starke Frau 4 Eßlöffel voll. Kinder nach Verhältniß ihres Alters von 3 bis zu $\frac{1}{2}$ Eßlöffel voll. Man nimmt das Mittel gewöhnlich nur einmal des Tages und zwar des Morgens bei ganz nüchternem Magen. Die Zubereitung desselben muß daher am Tage vorher Abends 5 — 6 Uhr beginnen, weil die Substanzen 12 Stunden lang digerirt und über eine Stunde lang köchen müssen. Auf Verlangen giebt Kovats auch zweimal täglich, Morgens und Abends, jedoch dann Abends einen Eßlöffel voll weniger. Uebrigens hält er dies für überflüssig. Wenn es bekannt ist, am vierten Tage das wütende Thier, das Jemanden gebissen, nach dem von einem andern wütenden Thiere erhaltenen Bisse wührend geswunden ist, so giebt man das Mittel am eben so vierten Tage nach dem ersitteten Unfall; würde z. B. mein Hund von einem wütenden Hunde gebissen und nun sieben Tage darauf wührend, so würde, wenn er mich heute bis, ich sieben Tage darauf das Mittel nehmen müssten. Ist das hingegen wie gewöhnlich nicht bekannt, so giebt Kovats sein Mittel am neunten Tage nach dem Bisse. Ist jedoch der Gebissene unruhig oder fühlt er sich unwohl, so giebt er schon am dritten Tage ein, und wiederholt die Gabe sechs Tage später. Er behauptet übrigens, vielfähriger Erfahrung zufolge, man brauche das Mittel nicht eher einzunehmen, als bis sich die Symptome der herrannahenden Wuth (die er sehr genau anzugeben weiß) zeigen; dann erst eingegeben nützt dasselbe am sichersten, und er giebt es daher meistens erst zu dieser Zeit ein. Dieses Mittel verursacht bei den Meisten Unbehagen, bei Einigen, zumeist Kindern, auch Erbrechen. Dies bedarf keiner besondern Rücksicht, wenn nur das Mittel nicht ausgebrochen wird. Etwa Milch stillt das zu heftige Erbrechen. Beweisen kann. Auf die durch wütende Thiere gebissenen Wunden nimmt Kovats wenig Rücksicht. Er hält es zwar für gut, aber nicht für nothwendig, daß man sie in Eiterung erhalte, oder brenne. Bei den Reisenden, welchen er geholfen, waren die Wunden zugeheilt. Kovats hat dieses Mittel durch Überlieferung von seinen Vorfahren, die es elst aus der Tartaret hierher gebracht haben. Er hat dasselbe stets mit untrüglichem Erfolge angewendet und besitzt eine Menge diesfalliger Beugnisse, unter anderem, daß er sechs Menschen geheilt habe, bei welchen die Wuth bereits ausgebrochen war, und die gebunden zu ihm gebracht wurden. Diese Menschen leben noch und können die Wahrheit beheurn. Ich selbst habe es bei sechs Wielen mit dem besten Erfolge angewendet, und noch bei Keinen ist es mißlungen, jedoch hatte ich noch Keinen in der Behandlung, bis dem die Wuth schon ausgebrochen war. Ich halte bei der Behandlung die Wunden sechs Wochen lang in Eiterung und gebe das Mittel am dritten, neunten und zwölften Tage nach dem Bisse. Sarombert. Franz Reichsgraf Teck. Nachschrift. Bei Thieren hat es auch stets genutzt.

Angekommene Fremde.

Den 16. Aug. Prorektor Zander und Studios. Kramer a. Pillau l. im Kgl. Hof. Kfm. Signiz a. Bremen, Staatsrat h. Ungartalberg a. Ließland, Kaufm.

Müller a. Berlin, Landrat Plehn aus Marienburg, Stadtrat v. Tacius u. Landrat v. Tacius aus Königsberg, Kfm. Heniger a. Danzig, Kauf. Mehlmann u. Bondtow a. Königsberg, Amtm. Schulz aus Adelshof, Steuerbeamte Zeituk aus Pillau, Regist. Rath Macquet a. Danzig, Baronin v. Kendall a. Gilgoytke, Deconom Grotius a. Szydlowie, Kfm. Hörmie a. Heilbronn log. im Hotel de Berlin, Gutsbes. Szilinski a. Neuhof, Kfm. v. Holtz a. London, Asses. Kardack a. Tilsit, Insp. Belau m. Fam. a. Ponarien, Guiseppe Hardt a. Osterweiden, Gutsbes. Läcklin a. Dollstadt, Landsh. Rath v. Strakowski a. Olden l. im weißen Schwan. Oberlehrer Flemming aus Pr. Stargardt, Buchhalter Perschke a. Königsberg, Registe. Lemke u.

Regist. Frenzel a. Marienwerder, Kfm. Korsch aus Pillau, Schiff-Capt. Hansen a. Kopenhagen, Dekonom Krause u. Dek. Baeker a. Mösens, Kfm. Buaz aus Königsberg l. in der Hoffnung, Insp. Burchard a. Strakowo, Amischr. Janzen a. Koszalin, Kaufm. Schmidt a. Königsberg, Mühlbeck, Goerke aus Dirschau, Kfm. Ganswind a. Pillau l. in der Steinbude, Tanzlebret Kneipel a. Culm l. Kalksäunstr. No. 18, Den 17. Aug. Kst. Raumann a. Heilbronn u. Galle a. Stettin, Cand. Ulrich aus Danzig l. im Hotel de Berlin. Ob.-Forst-Insp. v. Schlegel a. Mohrungen log. im weißen Schwan. Frau Pfarrer Jansson aus Reichenbach l. Schiffsholm No. 8.

Bekanntmachungen. Briefpapiere

von ausgezeichnet schöner Qualität sind in ganzen, halben und Viertel Riesen zu überaus wohlseilen Preisen in der Wernichschen Buchdruckerei zu bekommen.

Bei C. G. Hendes in Cöslin ist erschienen und bei F. L. Levin in Elbing zu haben.

Die Verfertigung verschiedener Arten

Räuchermittel, Pomaden, Gelées,

Syrup, Mus

und Bereitung künstlicher und trockener Hefe.

Ein Rathgeber

zur Verbreitung angenehmer und gesunder Wohlgerüche; zur Verschönerung und Erhaltung der Haare; zur Verbesserung einer zarten und weissen Haut und zur Verschönerung des Teints und bei andern Lebensgenüssen.

In Umschlag geheftet 7½ Sgr.

Man wird sich bei Durchsicht dieses Büchleins überzeugen, daß es viel mehr enthält, als der Titel angibt. Man findet darin die Bereitung des Kölnischen Wassers, Verfertigung des Potpourri &c. und gewinnt sehr bald die Überzeugung, daß hier Täuschungen unmöglich sind.

Die Zucht und Pflege

der Schafe

mit Rücksicht auf die höchstmögliche Veredlung der Wolle und deren vortheilhaftem Verkauf.

Ein Leitfaden

für Gutsbesitzer und Landwirthe.

13 Bogen in Umschlag geheftet 15 Sgr.

Diese Schrift verbreitet sich über Naturgeschichte, Pflege, Zucht und Krankheiten der Schafe und gibt dem Landwirthe hinreichende Belehrung zum Verhalten in allen vorkommenden Fällen.

Amtliche Verfüungen.

Am Donnerstage den 19. August c. wird die Aufnahme der Ochsen zur Fettweide auf dem Herrenpfeil für das gewöhnliche Weidegeld von 3 Rtl. und 5 Sgr. Schreibgebühren pro Stück stattfinden und gedachten Tages pünktlich um 9 Uhr Morgens werden die Weidezettel gegen Entrichtung des Weidegeldes nebst den Schreibgebühren zu Rathhouse im Magistrats-Sessionszimmer ausgegeben werden. Nebrigens muß jeder, der einen Ochsen zur Fettweide aufbringen will, sich in Person einfinden, wenigstens aber einen seiner nächsten Angehörigen abschicken; Bestellungen durch andere oder fremde Personen werden nicht angenommen, weil dadurch Missbräuche entstehen können.

Elbing, den 9. August 1841.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Hecker gehörige, in Neußdörfer Ellerwald sub D XI. 61. belegene, aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und circa 7½ Morgen Land bestehende, gerichtlich auf 907 Rtl. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzte Grundstück, soll am 16ten October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Senger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaupt und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das der minoren Johanne Friederike Elisabeth Fligge zugehörige Grundstück Litt. A. III. 70. dieselbst auf dem innern Mühlendamm an der Ecke der Pfeffergrasse belegen, abgeschätzt auf 1254 Ryl. 18 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 16. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf

Die dem Fiscus gehörigen 9 Morgen 28 1/2 Ruthen Pr. Maahes, welche bisher einen Theil zu dem Grundstück Fleischerstraße No. 9. A. I. 76. gehörenden 2 Erbe Bürgerlandes ausgemacht haben, in der kleinen Michelau im vierten Loose liegen, und auf 675 Rtl. 12 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschäzt sind, sollen in Gemäßheit des Austrages des Königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder in dem im Stadtgericht auf den 18. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 19. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf

Das den Erben des Paul Haberstein zugehörige Grundstück Litt. A. I. 319 abgeswäzt auf 1907 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 20. October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Real-Prälendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präflusion vorgeladen.

Elbing, 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Lieferung der für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 1843 erforderlichen 740 Klafter weiches oder auch 493 Klafter hartes Brennholz, 3000 Pfunde raffiniertes Rüb Öl, 300 Pfunde Hans-Oel und 1850 Pfunde gezogenen Lichter soll den Mindestfordernden überlassen werden. Für das Brennholz werden auch Offeraten in kleineren Quantitäten, jedoch nicht unter 50 Klaftern, angenommen. Der Litzitations-Termin wird am 3. September d. J. und zwar für das Brennholz, Vormittags von 10 Uhr und für das Öl und die Lichter, Nachmittags von 2 Uhr ab in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Garnison-Verwaltung abgehalten werden. Lieferungs-Unternehmer, die ihre Kautionsfähigkeit überzeugend nachweisen können, werden zu diesem Termine eingeladen.

Die speziellen Bedingungen können vom 11. die-

ses Monats ab in dem obengedachten Lokal abgesehen werden.

Elbing, den 9. August 1841.

Königliche Garnison-Verwaltung.

1250 Rthl. sind sogleich und 3000 Rthl. Laurentische Stiftsgelder am 2. Januar k. J. gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu begeben.

Der Vorstand der Armen-Kasse.

A u c t i o n .

Mittwoch den 18. d. M. Vormittag 10 Uhr, werde ich vor dem Königsberger Thor im Gasthause zur goldenen Krone eine Parthei diverser Spazier- u. Arbeitswagen, so wie verschiedene Pferde Gesirre und anderes mehr gegen baare Bezahlung pr. Auction verkaufen, wozu ich Käufer ergebenst einlade.

Joh. Sam. Pianka.

Mein Haus in der neustädtischen Junkerstraße, welches vom Rendanten Herrn Berenger bewohnt worden, ist von Michael ab zu vermieten oder auch so gleich zu verkaufen.

Jacob v. Riesen.

Ich habe zu verkaufen: das frühere Meiersche Haus in der Spieringsstraße, das frühere Schönwaldsche Fabrikgebäude auf dem inneren Vorberge, 3 Morgen 195 1/2 Ruthen in den Roswiesen, und circa 1 Morgen in der großen Michelau.

Jacob v. Riesen.

Der auf der Speicher-Insel belegene Speicher „der Abendstern“ ist durch mich sofort zu vermieten.

B ö h m.

Emmee geehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Apotheke, genannt Polnische Apotheke, an den Herrn Apotheker H. Behring käuflich abgetreten habe.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen meinen ergebensten Dank abstatt, bitte ich zugleich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger geneigtes übertragen zu wollen.

L. Weissig.

Auf obige Anzeige des Herrn Apotheker Weissig Bezug nehmend, erlaube ich mir ein gecktes Publikum um die geneigte Übertragung des meinem Herrn Vorgänger geschenkten Vertrauens auf mich ganz ergebenst zu bitten, und die feste Versicherung hinzuzufügen, daß ich durch die gewissenhafteste Erfüllung der mir obliegenden Pflichten sieles das mir güngst geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Elbing.

H. Behring.

2 oder 3 aneinander hängende Stuben nebst sonstiger Bequemlichkeit mit auch ohne Garten sind zu vermieten. Nähere Auskunft wird ertheilt Spieringsstraße No. 22.



Das Dampfboot Schwalbe

nimmt bei seinen regelmässigen Fahrten zwischen Elbing und Königsberg Passagier-Güter nur mit vollständiger und deutlicher Bezeichnung der Namen der Eigentümer und der Bestimmungsorte an.

Neues Etablissement.

Tuch- Boy- und Leinwand- Handlung

von **Willms & Pauls**

Brückstraße No. 9.

Indem wir ergebenst anzeigen, daß wir am hiesigen Orte unter obiger Firma eine Tuch-Boy- und Leinwand-Handlung etabliert haben und mit allen in diese Branche eingreifenden Artikeln vollständig assortirt sind, versichern wir, bei festen Preisen, gute preiswürdige Ware und reelle Handlungswise und bitten ergebenst, uns mit Aufträgen und Abnahme geneigtest zu bebren; wir werden uns bemühen, jeden unserer resp. Käufer zufrieden zu stellen, und, unserm Grundsatz gemäß, reell zu bedienen.

Elbing, den 18. August 1841.

Willms & Pauls.

Meine diejährige dritte Sendung Oberschlesische wie auch Rheinische Mühlensteine habe ich so eben erhalten, und empfehle dieselben meinen geehrten Abnehmern zu billigen aber festen Preisen.

G. Debring, am Lustgarten.

Eine Quantität schönes Futter-Mehl ist zu verkaufen am Lustgarten No. 9.

Zwei in hiesiger Stadt am Markt und in der Kirchenstraße nebeneinander belegene und in Verbindung stehende Mälzenbräuerhäuser, zu jedem Geschäft, besonders zur Gastwirthschaft geeignet, sollen mit den dazu gehörigen Radicalien schleinig verkauft oder von Michaeli vermietet werden.

Das Nähtere erfährt man bei A. Lehmann.

Wormditt, den 30. Juli 1841.

Geehrte Eltern, welche vielleicht den Wunsch hätten, ihre Töchter jedes, auch des frühesten Alters, in Pension zu geben, finden für dieselben jetzt gleich oder von Michaeli ab Aufnahme, verbunden mit der forsamsten Pflege. Auch würde diesen Kindern in demselben Hause zugleich der erste Unterricht in wissenschaftlicher Hinsicht, so wie im Fortepianospiel ertheilt. Die diesfällige Adresse und nähre Auskunft ist in der Redaktion der Elb. Anz. entgegenzurichten.

Junkerstraße No. 30, ist zu Michaeli eine meublirte Stube zu vermieten.

Heute Mittwoch den 18. d. M. achtes Concert im Cassino.

Donnerstag den 19. d. M. 4. Abonnements-Concert in Sanssouci.

Eduard Fritsch.

Donnerstag den 19. d. M. wird in meinem Garten ein grosses Concert, ausgeführt von dem Musikchor des Herrn Urban, stattfinden. Anfang um 4 Uhr. Eintrittsgeld die Person 2 Sgr. Brand.

Servelat-Wurst in bester Güte zu 8 und 10 Sgr. pro Pfund ist zu haben bei

Ferd. Böttcher am alten Markt.

Schöne frische und gut conservirte vorzügliche holländische Heringe in 1/16. und Stückweise empfehlt

Wilh. Sudermann.

Bestellungen auf Tofu werden nach wie vor angenommen bei

S. G. Freudentberg.

Wenn gefällig ist Tofu aus Moosbrück holten zu lassen, melde sich gefällig Junkerstraße No. 48.

Sonntag den 15. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr Mittags ist auf der Wege von der kleinen Hommelstraße, die Junkerstraße entlang eine schwarze Atlasweve verloren gegangen. Der Finder möge dieselbe gegen eine Belohnung Junkerstraße No. 5 gefällig abgeben.

Das Hans-Junkerstraße No. 56, welches 6 Stuben, 2 Küchen und 1 Keller enthält, ist mit dem dazu gehörigen geräumigen Stalle, einer Wagen-Remise und Hofplatz von Michaeli dieses Jahres ab zu vermieten.

Saat-Rogggen.

300 Scheffel frischer Campiner Stauden Roggen sind zu haben in Ergehnien bei Saalfeld.

200 Stück fette Hammel und Mutterschaase stehen zum Verkauf in Lauck bei Mühlhausen.

250 Stück veredelte Schafe, worunter 188 Stück Mutterschaase, stehen zum Verkauf bei Witwe Kroll in Bömislguth.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Schänkerin melde sich sofort bei C. F. Jordan, Friedrich-Wilhelmsplatz No. 7.

Den 4. Aug. ist ein rother Regenschirm auf der Fischbrücke lieben geblieben. Wer denselben große Hommelstraße No. 11. abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Der Pfandschein No. 236 über ein Darlehn von 1 Mtr. 15 Sgr. ist mit vor ungefähr einem Monat verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbigen Mühlenstraße No. 2. abzugeben; indem schon wegen Herausgabe der verpfändeten Sachen bei dem biegsigen Pfandleih-Comptoir Vorkehrungen getroffen sind,